

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 0211/2012/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.04.2012		
<u>Beratungsfolge:</u> 21.06.2012 Verwaltungsausschuss 26.06.2012 Umwelt- und Energieausschuss 03.07.2012 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Frau 3.3 Mohr		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Um die Interessenvertretung der Stadt Norden bei zukünftigen grenzüberschreitenden Planungen zu gewährleisten, gründet der Rat der Stadt Norden eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe, welche vernetzt mit den Nachbargemeinden den Dialog mit der Provinz Groningen und der Gemeinde Eemshaven führt und zudem ein Positionspapier zur Weiterleitung an die HVB-Konferenz und den Regionalrat Ostfriesland erarbeitet.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☒
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Interessenvertretung der Stadt Norden bei grenzüberschreitenden Planungen
- Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss 0185/2012/3 wurde der anliegende Antrag der Fraktion Bündnis 9 /Die Grünen vom 26.04.2012 durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.05.2012 zur vorbereitenden Beratung an den zuständigen Umwelt- und Energieausschuss verwiesen.

Im Jahr 2008 haben die niederländische Regierung und zwei Provinzen der RWE-Tochter Es-sent die Genehmigungen für ein Kohlekraftwerk in Eemshaven erteilt. Mit Urteil vom 24.08.2011 erklärte das höchste niederländische Verwaltungsgericht, der Raad van State, die im Vorfeld erteilte naturschutzrechtliche Genehmigung für das RWE-Kraftwerk für ungültig. Die bis dato erfolgten Umweltverträglichkeitsuntersuchungen werden als nicht ausreichend angesehen.

Dabei werden unterschiedliche Punkte als nicht oder nur unzureichend betrachtet bemängelt:

- Ein wesentlicher Mangel wird in der getrennten Verfahrensbehandlung des Baus des Kraftwerkes einerseits sowie der für den Betrieb des Kraftwerks erforderlichen Hafenerweiterung andererseits gesehen. Die Verfahren seien jedoch unmittelbar aufeinander bezogen, die Umweltauswirkungen seien zu kumulieren und entsprechend zu bewerten.
- Desweiteren wird die unzureichende wissenschaftliche Untersuchung der Situation von Kegelrobben und Schweinswalen angesprochen. Hier wird eine detailliertere Klärung der Auswirkungen von Bau und Betrieb der Anlagen auf diese Meeressäuger gefordert.
- Darüber hinaus solle der mögliche Stickstoffeintrag in das Wattenmeer und auf die ostfriesischen Inseln detaillierter geklärt werden, die Effekte der Kühlwassereinleitung auf Natura2000-Werte seien auszuschließen und der Grenzwert für Lichtimmission auf das Wattenmeer sei zu präzisieren. Außerdem wird die unzureichende Abwägung der naturschutzrechtlichen Belange im Rahmen der Alternativ-Prüfung bemängelt.

Die Regierung der Provinz Groningen sieht in diesen Punkten jedoch keinen Grund für einen Baustopp, da die erforderlichen Ergänzungen nachgeholt werden könnten und insofern die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens nicht in Frage gestellt sei. Daher duldet die Provinz Groningen die Baumaßnahmen bis zum 23. Juni 2012 mit der Auflage, die naturschutzrechtliche Genehmigung bis dahin neu zu beantragen. Auf den Weiterbau der Kühlwassereinleitungsanlage wurde daraufhin verzichtet, ansonsten sind die geplanten Anlagen sowie die Erweiterung des Eemshavens inzwischen größtenteils umgesetzt oder befinden sich kurz vor Abschluss der Arbeiten.

Am 23.03.2012 hat die RWE die neue geforderte Genehmigung beantragt und damit das neue Genehmigungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurden die Antragsunterlagen in der 15. KW an die zu beteiligenden direkten Anrainer gesendet, eine Stellungnahme derselben war innerhalb von 5 Wochen nach Eingang abzugeben. Die Antragsunterlagen waren, abgesehen von einer kurzen Zusammenfassung, in Niederländisch verfaßt, was laut Aussage mehrerer beteiligten Kommunen (Stadt Emden, Gemeinde Krummhörn) eine Bearbeitung erschwerte und neben dem Umfang der Unterlagen sowie fehlender Detailkenntnisse zu sehr allgemein gehaltenen Stellungnahmen führte.

Die Auswahl der zu beteiligenden Anrainer obliegt dem Vorhabenträger und richtet sich nach der Frage, inwieweit erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen zu erwarten sind. Ausgehend vom niederländischen Planungsrecht war eine Beteiligung der Stadt Norden weder in diesem Verfahren noch in den bereits durchgeführten Verfahren seit 2008 erforderlich.

Unter diesen Voraussetzungen beantworten sich die beiden ersten Punkte des beiliegenden Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen insofern, daß eine Beteiligung der Stadt Norden nicht erfolgen mußte.

Nach Meinung mehrerer Beteiligter ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Positionierung gegen das Vorhaben sehr schwierig, da es in großen Teilen bereits errichtet ist und für die Fertigstellung und den anschließenden Betrieb der Anlage lediglich eine abschließende naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Diese basiert jedoch im Wesentlichen auf der Untersu-

chung und Neubewertung der kumulativen Effekte (des in zwei Verfahren abgewickelten Genehmigungsverfahrens - s.o.) und dient damit der geforderten Gesamtdarstellung des Projektes und nicht der generellen Prüfung des Vorhabens. Das Ministerium für Ökonomie, Landwirtschaft und Innovation der Niederlande bestätigt diesbezüglich, daß Großteile der Hafenanlage bereits unter Berücksichtigung des Kraftwerkes genehmigt wurden.

Seitens des Landkreises Aurich wird darauf hingewiesen, daß sich die Niederlande innerhalb geltenden Rechtes bewegen und die Möglichkeit einer Einflussnahme auf fachlicher Ebene vergleichsweise sehr gering sei, wenn die geforderten Rahmenbedingungen eingehalten würden. Auch der Regionalrat Ostfriesland hat sich mit dem Bau des Kraftwerkes befasst und sich im Ergebnis seiner Beratungen in seiner Sitzung vom 12.07.2011 gegen die Forderung nach einem Baustopp ausgesprochen.

Um die kumulierten Effekte aller Maßnahmen in Eemshaven zu bewerten, bedarf es daher vorrangig der frühzeitigen Beteiligung an den Gesamtplanungen des Landes. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung ist die 1967 gegründete Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission zuständig. In der für die niedersächsischen Gebietsteile zuständigen Unterkommission Nord (UK Nord) sind das nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), der niedersächsische Landkreistag, der LK Grafschaft Bentheim und die Stadt Emden vertreten. Zu den Aufgaben der Kommission gehört insbesondere die Abstimmung von raumbedeutsamen grenzüberschreitenden und grenznahen Planungen unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen.

Ein Ergebnis ist das Gemeinsame Regionale Entwicklungskonzept für den Bereich der UK Nord, welches 1997 beschlossen und 2006 aktualisiert wurde. Dieses entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Eine besondere Dringlichkeit der Aktualisierung ergibt sich einerseits aus der weiteren geplanten industriellen Entwicklung im Bereich Eemshaven Delfzijl sowie andererseits aus dem Erhalt und Ausbau des Tourismusstandortes auf deutscher Seite.

Desweiteren hat der UK Nord eine ständige Arbeitsgruppe aus Vertretern von in der Region tätigen Raumordnungsbehörden gebildet, in der auch der Landkreis Aurich seit ca. zwei Jahren Mitglied ist. Nach Aussage des Landkreises wurde die Entwicklung in Eemshaven in der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 17.04.2012 auf Initiative des Landkreises Aurich erneut thematisiert. Im Ergebnis sind die deutschen als auch die niederländischen Arbeitsgruppenmitglieder der Auffassung, daß eine grenzüberschreitende räumliche Planung ein erster notwendiger Schritt sei, die Entwicklungen im Grenzraum zu harmonisieren.

Mit Blick auf Punkt 3 des beigefügten Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen ist daher zu überlegen, auf welche Weise die Belange der Stadt Norden bei langfristigen überregionalen Planungen vorgebracht werden können, um bereits im Vorfeld konkreter Planungen mögliche Konflikte auszumachen und gegebenenfalls zu minimieren. Zur Interessenvertretung der Stadt Norden wäre hierfür entsprechend dem beliegenden Antrag eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe zu gründen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe bestände die Möglichkeit, ein Positionspapier für die Stadt Norden zu erarbeiten. Gemeinsam mit weiteren betroffenen Kommunen könnte dieses der HVB-Konferenz vorgetragen und in Folge dessen eine überregionale Kooperation initiieren. Im Ergebnis könnte die HVB-Konferenz sowohl den Landkreis als auch den Regionalrat Ostfriesland auffordern, sich für die Aktualisierung des Raumentwicklungskonzeptes einzusetzen. Über den Regionalrat Ostfriesland würde auch das Land Niedersachsen über die Konflikte informiert und aufgefordert, sich zukünftig frühzeitig in grenzüberschreitende Planungen einzuschalten und mitzuwirken. Desweiteren könnte diese Arbeitsgruppe vernetzt mit den betroffenen Nachbargemeinden im Dialog mit der Provinz Groningen und der Gemeinde Eemshaven die Interessen der Stadt Norden vorbringen und vertreten.

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 26.04.2012 zum RWE Kohlekraftwerk in Eemshaven